

SOPHIA GLUTH

# Der apokryphe Nietzsche

*Beiträge zur Rechtsgeschichte  
des 20. Jahrhunderts*

---

**Mohr Siebeck**

# Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts

herausgegeben von

Thomas Duve, Hans-Peter Haferkamp, Joachim Rückert  
und Christoph Schönberger

116





Sophia Gluth

# Der apokryphe Nietzsche

Auf den Spuren des Denkens von Friedrich Nietzsche  
in Rechtsphilosophie und -theorie

Mohr Siebeck

*Sophia Gluth*, Studium der Rechtswissenschaften in Berlin (Humboldt-Universität) und Budapest (Eötvös-Loránd-Universität) Promotion (Humboldt-Universität zu Berlin); Stipendiatin des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie in Frankfurt am Main sowie der Klassik-Stiftung Weimar; Rechtsreferendariat beim Kammergericht in Berlin, u. a. ständige Vertretung Deutschlands beim Europarat in Straßburg; seit Juni 2020 Rechtsanwältin in Berlin.

Gedruckt mit Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Dissertation Humboldt-Universität zu Berlin

ISBN 978-3-16-159576-9 / eISBN 978-3-16-159577-6

DOI 10.1628/978-3-16-159577-6

ISSN 0934-0955 / eISSN 2569-3875 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times New Roman gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

## Danksagung

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hat diese Arbeit im Sommersemester 2018 als Dissertation angenommen. Sie wurde gefördert vom Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie sowie von der Klassik Stiftung Weimar. Dafür vielen Dank. Für die finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung danke ich der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Lehrer Dieter Simon, ohne den solch eine gewagte rechtshistorische und -philosophische Unternehmung wohl nicht möglich gewesen wäre. Ein anderer Doktorvater wäre für mich kaum vorstellbar gewesen.

Herzlich danken möchte ich auch meiner Mutter, insbesondere für ihre unermüdliche und akribische Lektüre meiner Arbeit.

Für die nie endende fruchtbare intellektuelle Auseinandersetzung danke ich zudem Max Stanko und Sebastian Hartwig.

Berlin, den 02.02.2021

Sophia Gluth



# Inhaltsverzeichnis

Danksagung . . . . .	V
Abkürzungen . . . . .	XIII
Prolog. Nietzsche im juristischen Denken? . . . . .	1
A. Das Wilhelminische Reich . . . . .	5
I. Präludium . . . . .	6
II. Die frühe Rezeption. Der Kampf um den „wahren“ Nietzsche (1890 bis 1914) . . . . .	8
1. Die Ordnung des Reichs und der Aufruhr dagegen . . . . .	9
2. Intellektuelle Antworten auf die radikale Wende des Zeitgeistes . . . . .	10
a) Der Expressionismus . . . . .	11
b) Kurt Hiller . . . . .	13
c) Der George-Kreis . . . . .	15
aa) Stefan George . . . . .	16
bb) Kurt Hildebrandts verkörperlichte Ethik . . . . .	18
cc) Ernst Bertram. Der besondere Versuch einer Mythologie . . . . .	20
3. Nietzsche-Kult im Kaiserreich. Décadence im Fin de siècle . . . . .	23
III. Josef Kohler und die Renaissance der Rechtsphilosophie um 1900 . . . . .	27
1. Josef Kohler . . . . .	27
2. Die Rechtsphilosophie um 1900 . . . . .	29
a) Hegel . . . . .	32
b) Nietzsche . . . . .	33
c) Zur Funktionalität Hegels und Nietzsches bei Kohler . . . . .	35
aa) Zurück zu Hegel . . . . .	36
bb) Nietzsche ist das „Neo“ . . . . .	36
3. Kohlers Politik . . . . .	38
4. Kohlers Relativismus . . . . .	42
a) Zwischen Empirie und Metaphysik . . . . .	44
b) Ausblick. Kohlers „Konservative Revolution“ . . . . .	46

IV. Die Freirechtsbewegung als juristische Antwort auf den Paradigmenwechsel . . . . .	47
1. Das Freirecht: Forschungsstand und Übersicht . . . . .	47
2. Kohler im Übergang . . . . .	50
3. Die Nietzscheanischen Wurzeln des Freirechts . . . . .	51
a) Die Soziologie der Freirechtsschule . . . . .	52
b) Ernst Fuchs – Kritiker „nicht aus der Verneinung, sondern aus einer neuen starken Bejahung“ . . . . .	55
aa) Der Nietzscheaner Fuchs . . . . .	57
bb) Der Nietzsche-Kult und seine Gegnerschaft . . . . .	63
cc) Die „Nietzscheanisierung“ des Freirechts . . . . .	65
dd) Der rechte Fuchs . . . . .	67
(1) Referenzen und Autoritäten . . . . .	68
(2) Der völkische Richter . . . . .	70
(3) Antiintellektualismus . . . . .	73
(4) Misogynie . . . . .	76
(5) Kampf- und Kriegsrhetorik . . . . .	76
(6) Imperialistische Großmachtfantasien . . . . .	77
c) Die Jenaer Fakultät und das „Wirtschaftsfreirecht“ . . . . .	78
d) Der Verein „Recht und Wirtschaft“ und seine Zeitschrift . . . . .	82
aa) Der Verein „Recht und Wirtschaft“ und das Freirecht . . . . .	83
bb) Die Neutralisierung des Freirechts . . . . .	85
 B. Der Erste Weltkrieg und der Verlust aller Werte . . . . .	 89
I. Der Eintritt in den Weltkrieg . . . . .	89
II. Das Erlebnis für die kulturellen Eliten . . . . .	90
III. Die Avantgarde im Kriegsrausch . . . . .	92
IV. Der juristische Kriegseinsatz . . . . .	93
V. Den Zarathustra im Tornister . . . . .	96
VI. Der Erste Weltkrieg als grundlegende Zäsur . . . . .	97
 C. Die Weimarer Republik . . . . .	 101
I. Das soziologische Fundament der Konservativen Revolution . . . . .	102
II. Krieg, Kampf und Konservative Revolution . . . . .	104
III. Nietzsche als „Schicksalsgestalt“ . . . . .	104
1. Werner Bests „heroischer Realismus“ . . . . .	105
a) Der Krieg und das Recht . . . . .	107
b) Der „heroische Realismus“ – Nietzsches Philosophie als Apologie von Krieg und Vernichtung . . . . .	111

2. Edgar Julius Jung. Der jungkonservative Erneuerer . . . . .	112
a) Der rechte Dissident . . . . .	113
b) Die Herrschaft der Minderwertigen . . . . .	115
c) Phantasien zu einer „Rechtserneuerung“ . . . . .	119
3. Juristen auf Abwegen. Imaginationen von Recht und Reich bei Friedrich Hielscher . . . . .	121
a) Hielschers Reich . . . . .	121
b) Hielschers Weg zu Nietzsche . . . . .	123
4. Carl Schmitt . . . . .	126
5. Magisches Denken – Wie die Konservative Revolution sich mit dem Freirecht verbünden konnte . . . . .	128
6. Zur Metaphysik einer (freirechtlichen) Soziologie . . . . .	131
IV. Liberales juristisches Nietzsche-Denken . . . . .	133
1. Die Abschaffung der Schuld . . . . .	133
a) Fuchs’ Engagement für die Republik . . . . .	135
b) Der Sieg des Freirechts in der Aufwertungsrechtsprechung des Reichsgerichts . . . . .	136
aa) Gewinner und Verlierer der Inflation. Des Richters Interessen . . . . .	137
bb) Der richterliche Machtspruch . . . . .	140
cc) Sieg oder Irrtum? . . . . .	141
2. Die freirechtliche Konterrevolution . . . . .	144
V. Friedrich Meß – Den Weg in den Nationalsozialismusweisend . . . . .	145
1. Nietzsche der Gesetzgeber . . . . .	145
2. Die Fröhliche Rechtswissenschaft . . . . .	147
3. Nietzsches neue Tafeln des Rechts . . . . .	152
a) Von Erfindern, Entdeckern und Gesetzgebern . . . . .	153
b) Gefahrschaft und Gemeinde . . . . .	155
c) Das Übergangsgesetz . . . . .	158
d) Meß’ ökonomische Ständeordnung . . . . .	158
D. Der Nationalsozialismus . . . . .	161
I. Hitlers Nietzsche. Vom Gebrauch oder „Missbrauch“ einer Philosophie . . . . .	162
II. Nietzsche in der Philosophie des Nationalsozialismus . . . . .	163
1. Mit Nietzsche für die deutsche Erneuerung: Kurt Hildebrandt . . . . .	164
2. Mit Nietzsche auf Distanz: Martin Heidegger . . . . .	166
3. Alfred Baeumler . . . . .	170
4. Der „große Mittag“. Ontologisches Denken und Metaphysik . . . . .	173

III. Rechtsphilosophie und Methodenlehre im Nationalsozialismus . . .	175
1. Gemeinschaft statt Individuum . . . . .	178
2. Führerstaat . . . . .	178
3. Rasse und Volk . . . . .	179
4. Feindstrafrecht . . . . .	180
5. Juristen im nationalen Aufbruch . . . . .	181
6. Nationalsozialistische Rechtslehre unter freirechtlichem Banner? . . . . .	181
a) Die Rolle der Generalklauseln . . . . .	182
b) Zum Freirecht als „Entdecker“ der Generalklauseln und Wegbereiter methodischer Freiheiten . . . . .	184
aa) Der Nationalsozialismus und die Interessenjurisprudenz . . . . .	185
bb) Die Jenaer Schule und die neue Lehre . . . . .	186
cc) Der schöpferische Richter: Gemeinsame Forderungen von Freirechtlern, der Jenaer Schule und den Rechtserneuerern . . . . .	190
dd) Rechtsphilosophie und Methodik – ein rein akademisches Problem? . . . . .	191
ee) Freislers Freirecht . . . . .	191
ff) Die Jenaer Schule als die Konservative Revolution innerhalb der Freirechtsschule . . . . .	195
gg) Die Volksgemeinschaft. Reale Antagonismen aufgehoben unter einem Begriff . . . . .	198
hh) Die Abschaffung der Justiz als Korrelat der methodischen Aufwertung . . . . .	200
7. Nietzsche als nationalsozialistischer Denker des Rechts . . . . .	202
a) Helmuth Olczewski . . . . .	202
b) Kurt Kaßler . . . . .	203
c) Otto Zwengel . . . . .	206
d) Tendenzen zu Dynamisierung und Entformalisierung . . . . .	208
e) Strafen oder nicht strafen? . . . . .	210
aa) Schutz der Allgemeinheit vor persönlicher Schuld . . . . .	210
bb) Strafe als Ausdruck des „starken Lebens“ . . . . .	212
cc) Die Unschuld des Daseins und die Natur als Kampf . . . . .	214
dd) Der Wert des Lebens und seine Vernichtung . . . . .	215
8. Carl August Emge . . . . .	218
a) Rechtswissenschaftler und Philosoph im Kaiserreich . . . . .	218
aa) Rechtsphilosophie im „Dritten Reich“ . . . . .	220
bb) Wege der versteckten Kritik im Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie . . . . .	221
cc) Der Marsch durch die Institutionen . . . . .	224

dd) Nach dem Krieg im Odenwald . . . . .	225
b) Neukantianismus und „Echt-Gesolltes“:	
Die Philosophie Carl August Emges zwischen praktischer	
und Rechtsphilosophie . . . . .	226
c) Emge im Kontext nazistischer Rechtsphilosophie . . . . .	229
d) Nietzsche und die Situation . . . . .	229
aa) Emge am Nietzsche-Archiv . . . . .	229
bb) Emges Situationismus . . . . .	233
E. „Ins Nichts mit Ihm!“ –	
Nietzsche nach dem Zweiten Weltkrieg . . . . .	241
I. Der Philosoph des Großkapitals – Nietzsche in der DDR . . . . .	242
II. Späte Rekonvaleszenz – Nietzsche in der BRD . . . . .	243
1. „Nietzsche aus Frankreich“ . . . . .	245
a) Michel Foucault . . . . .	245
b) Giorgio Agamben . . . . .	250
c) Jacques Derrida . . . . .	254
2. Der fragmentarische Nietzsche der Postmoderne . . . . .	260
III. Nietzsche und dann? . . . . .	263
Literaturverzeichnis . . . . .	265
Personen- und Sachregister . . . . .	283



## Abkürzungen

- AcP: Archiv für civilistische Praxis
- ARSP: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
- ARWP: Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie
- DJZ: Deutsche Juristen-Zeitung
- DRiZ: Deutsche Juristenzeitung
- JW: Juristische Wochenschrift
- KSA: Friedrich Nietzsche, Sämtliche Werke, Kritische Studienausgabe in 15 Bänden, Giorgio Colli/Mazzino Montinari (Hrsg.), Berlin, New York: De Gruyter, 1999 (1967–1977).
- ZEuP: Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
- ZStW: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Für Nietzsches Schriften werden folgende Siglen verwendet:

- AC: Der Antichrist. Fluch auf das Christenthum
- EH: Ecce homo. Wie man wird, was man ist
- FW: Die Fröhliche Wissenschaft
- GD: Götzen-Dämmerung oder Wie man mit dem Hammer philosophirt
- GM: Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift
- MA: Menschliches, Allzumenschliches. Ein Buch für freie Geister
- UB I DS: Unzeitgemässe Betrachtungen. Erstes Stück: David Strauss der Bekenner und der Schriftsteller
- UB II HL: Unzeitgemässe Betrachtungen. Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben
- WA: Der Fall Wagner. Ein Musikanten-Problem
- WL: Ueber Wahrheit und Lüge im aussermoralischen Sinne
- Za: Also sprach Zarathustra. Ein Buch für Alle und Keinen
- ZB: Ueber die Zukunft unserer Bildungsanstalten. Sechs öffentliche Vorträge



## Prolog. Nietzsche im juristischen Denken?

Die vorliegende Arbeit verfolgt einen ideengeschichtlichen Ansatz mit allen Unwägbarkeiten, die ein solcher impliziert. Mein Anliegen ist es, das juristische Denken, womit hier vor allem das rechtsphilosophische angesprochen ist, in einen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext einzuordnen, der das Recht als ein Kulturerzeugnis zeigt.

Häufig wird das Recht als ein Geistesprodukt *sui generis* behandelt, das in dieser Eigenheit zwischen den weltlichen Dingen vermitteln kann und soll. Ein solches Verständnis dominierte nicht nur das 19. Jahrhundert und fand auch im akademischen und universitären Betrieb seine Entsprechung in den mit der Rechtsphilosophie befassten juristischen Fakultäten, die, den Juristen vorbehalten, die Abgrenzung der Rechtsphilosophie von der Philosophie im Allgemeinen auch institutionell verfestigten. Ein solches Verständnis scheint der Rechtsphilosophie insgesamt noch anzuhafte und findet in rechtshistorischen Arbeiten seine Fortschreibung.

Meines Erachtens ist es aber gerade für ein historisches Verständnis der Rechtsphilosophie unabdingbar, sie vor dem Horizont allgemeiner Philosophie und zeitgebundener Kulturwirklichkeiten zu betrachten, von dem aus sie irritiert und befruchtet wird. Die rechtsphilosophischen Akteure erscheinen so nicht mehr isoliert, sondern in einem Modus der Translation, in dem sie zwischen theoretisch-philosophischer und praktisch-juristischer Denkarbeit vermitteln und so zeitgeistliche Vorstellungen in den juristischen Raum übertragen.

Betrachtet man das Umfeld, von dem aus die juristische Welt irritiert wird, so ist ein Name unübersehbar und in seiner Bedeutungsschwere und seinem Einfluss kaum zu überschätzen: Friedrich Nietzsche. In der europäischen und insbesondere deutschen Kulturgeschichte seit dem 20. Jahrhundert gibt es wohl kaum eine Figur, die so weite Schatten geworfen hat wie er. Vom George-Kreis zur Konservativen Revolution, von den Symbolisten über die Existenzialisten bis zu den Postmodernen ist Nietzsche ein entscheidender Impulsgeber. Es scheint, als habe sich jede Generation ihren eigenen Nietzsche geschaffen.<sup>1</sup> Walter Kaufmann, einer der exponiertesten Nietzsche-Interpreten im angloameri-

---

<sup>1</sup> *Aschheim, Steven E.*, Culture and Catastrophe. German and Jewish Confrontations with

kanischen Raum, formulierte dementsprechend, die Untersuchung von Nietzsches Wirken im 20. Jahrhundert sollte sich „zu einer Kulturgeschichte Deutschlands [...] ausweiten, wie sie sich aus einer zwar einzelnen, aber besonders erhellenden Perspektive darstellt“.<sup>2</sup> Den Versuch, diese Kulturgeschichte zu erzählen, hat insbesondere Steven E. Aschheim unternommen<sup>3</sup> und die herausragende Bedeutung Nietzsches für die deutschen Intellektuellen in eindrücklicher Weise dargestellt. Erwähnt sei auch die Anthologie von Richard Frank Krummel *Nietzsche und der deutsche Geist*.<sup>4</sup> Diese vierbändige Bibliografie mit ihren nahezu 5700 Eintragungen vermittelt einen Eindruck der vielgestaltigen Wirkungsgeschichte Nietzsches.

Umso erstaunlicher ist es, dass die juristische Disziplin sich einer eingehenden Auseinandersetzung mit Nietzsche bisher enthalten zu haben scheint. Das jedenfalls legt ein Blick in die einschlägigen rechtshistorischen Darstellungen nahe, in denen Nietzsche eine, wenn überhaupt, nur marginale Rolle spielt. Gleichzeitig mangelt es nicht an beständigen Forderungen der Juristen, Nietzsche nun „endlich“ den ihm gebührenden Platz in der juristischen Welt zuzuweisen.<sup>5</sup> Diese eigentümliche Rezeption Nietzsches, die ihn immer wieder als gerade „nichtrezipiert“ darstellt, vermittelt den Eindruck eines „blinden Flecks“ der Rechtstheorie Nietzsche gegenüber.

Nun ist es natürlich nicht von vornherein ausgeschlossen, dass Nietzsche – wenngleich im gesamtgesellschaftlichen Kontext von tiefgreifender Bedeutung – so doch für den juristischen Bereich wirkungslos geblieben ist. Gründe dafür ließen sich schnell nennen: anti-systematisches Denken, Historisierung statt Normativierung, Irrationalismus, Fortschrittsverneinung und die Parallelisierung von Recht und Gewalt könnten eine Immunisierung der Juristen bewirkt haben. Wenn aber, wie oben behauptet, das juristische Denken einen ähnlich diskursiven Prozess darstellt wie das allgemein philosophische und stets darauf bezogen bleibt, und wenn es Nietzsche ist, der den philosophischen Dis-

---

National Socialism, Houndsmills u. a., 1996, S. 69: „Each generation constructs its own, most appropriate Nietzsche – or Nietzsches.“

<sup>2</sup> Kaufmann, Walter, Nietzsche. Philosoph – Psychologe – Antichrist, Darmstadt, 1982, S. 9, Originaltitel: Nietzsche: Philosopher, Psychologist, Antichrist, Princeton, New Jersey, 1974 (1950).

<sup>3</sup> Aschheim, Steven E., Nietzsche und die Deutschen. Karriere eines Kults, Stuttgart, 2000 (1996), Originaltitel: The Nietzsche Legacy in Germany 1890–1990, Berkeley, 1992.

<sup>4</sup> Krummel, Richard Frank, Nietzsche und der deutsche Geist. Ausbreitung und Wirkung des Nietzscheschen Werkes im deutschen Sprachraum, Bd. I–IV, Berlin, 1974–2006.

<sup>5</sup> So in jüngerer Zeit Jochen Bung, der meint, „Nietzsche verdiente es längst, als Klassiker der Straftheorie anerkannt und in die Diskussion einbezogen zu werden – auf Augenhöhe mit Kant, Hegel, Feuerbach und von Liszt“: Bung, Jochen, in: ZStW 119, 2007, S. 120–136, S. 120 f.

kurs des letzten Jahrhunderts so wesentlich beeinflusst hat, dann dürfte dessen Nicht-Behandlung im juristischen Kontext zumindest eine narrative Lücke, wenn nicht ein hermeneutisches Defizit bedeuten. So drängt sich die Vermutung eines apokryphen Nietzsche auf; also eines Nietzsche, der zwar sehr wohl stattgefunden hat, aber nicht in den Kanon der für das juristische Denken bedeutsamen Philosophen aufgenommen wurde.

Unter der genannten Prämisse, dass es für eine Untersuchung der Rolle Nietzsches im juristischen Diskurs, wie sie hier versucht wird, unverzichtbar ist, auf den historisch-gesellschaftlichen Rahmen zu blicken, in dem sich dieses Denken formiert hat, werden zunächst die „allgemeinen“ Rezeptionen Nietzsches vorgestellt, die in der jeweiligen Zeit verschiedenen Intentionen folgten und unterschiedliche Funktionen erfüllten, um die Zusammenhänge mit juristischen Theorien sichtbar zu machen.

In meiner Arbeit möchte ich es dabei vermeiden, einzelne Aneignungen Nietzsches als richtig oder falsch zu bewerten. Stattdessen geht es mir darum, die verschiedenen Adaptionen in ihrer Funktionalität zu zeigen und die Intentionen sichtbar zu machen, die mit den spezifischen Lesarten Nietzsches verbunden sind. *Jede* Interpretation und *jede* Lesart ist selektiv und intentional, auch wenn freilich extensivere Interpretationen einen höheren Begründungsaufwand erfordern. Meine Darstellungen enthalten aber – aus hermeneutischer Sicht unausweichlich – implizite Stellungnahmen zur Validität einzelner Rezeptionen vor dem Hintergrund meines Verständnisses von Nietzsches Werk.

Um ein Ausufern zu vermeiden, habe ich vorliegend nur jene Texte untersucht, die sich explizit mit Nietzsche befassen und sich namentlich auf ihn beziehen. Nicht behandelt werden in meiner Arbeit solche Texte, die sich nur bestimmter nietzsche-naher Topoi oder rhetorischer Figuren bedienen (wie zum Beispiel Übermensch, Wille zur Macht oder Perspektivismus).

Auf dem von mir eingeschlagenen Weg offenbart sich unübersehbar die Bedeutung, die Nietzsche für rechte Denker, hier genauer: für rechts-konservative Juristen, hatte. Während zu Anfang, ab ca. 1900, noch politisch divergente Nietzsche-Rezeptionen zu finden sind, die auch emanzipative Potentiale Nietzsches freisetzen, entwickelte sich bald ein Fokus auf den regressiv-konservativen Nietzsche. Die „verspieltere“, freiere und politisch noch nicht festgelegte Nietzsche-Lektüre repräsentiert das Freirecht, das selbst zwar schon faschistoiden Tendenzen in sich trug, die jedoch erst in der Folge nach rechts, in Richtung einer konservativ-revolutionären Lesart, radikalisiert wurden.

Insofern zeichnet diese Arbeit vor allem die Linien der Entwicklung rechten Denkens in der juristischen Theorie nach und möchte so einen Beitrag zur juristischen Mentalitätsgeschichte leisten.



## A. Das Wilhelminische Reich

*Ich kenne mein Loos. Es wird sich einmal an meinen Namen die Erinnerung an etwas Ungeheures anknüpfen, – an eine Krisis, wie es keine auf Erden gab, an die tiefste Gewissens-Collision, an eine Entscheidung heraufbeschworen gegen Alles, was bis dahin geglaubt, gefordert, geheiligt worden war. Ich bin kein Mensch, ich bin Dynamit.  
(Nietzsche – Ecce homo, Warum ich ein Schicksal bin)*

Nietzsche ist erst da, als er nicht mehr da ist. Seine Rezeption beginnt zu einer Zeit, da er selbst schon keinen Einfluss mehr auf die Wahrnehmung seiner Person nehmen kann. Sein literarischer und philosophischer Erfolg setzt mit Beginn seines geistigen Verfalls ein, der sich relativ exakt auf den Januar des Jahres 1889 datieren lässt, als Nietzsche auf einer Straße in Turin zusammenbricht und weinend seine Arme um ein geschlagenes Pferd schlingt.<sup>1</sup> Durch seine Krankheit von der Beeinflussung seiner Werkrezeption ausgeschlossen und diese wiederum durch seinen Wahnsinn gewissermaßen befeuert, beginnt die durchschlagende Wirkung Nietzsches im deutschsprachigen Raum im Jahr 1890.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Gemeinhin werden schon die späten Schriften Nietzsches aus dem Jahr 1888 – *Der Fall Wagner, Götzen-Dämmerung, Der Antichrist, Nietzsche contra Wagner* und *Ecce homo* – als Produkte oder jedenfalls Vorahnungen einer geistigen Degeneration gelesen. Vgl. dazu Kaufmann, Walter, Nietzsche. Philosoph – Psychologe – Antichrist, S. 77.

<sup>2</sup> Nietzsche war bis dahin jedoch kein gänzlich Unbekannter. Zu seiner geringen Bedeutung in Deutschland lässt Nietzsche im *Ecce homo* wissen: „Dies war für Deutsche gesagt: denn überall sonst habe ich Leser – lauter ausgesuchte Intelligenzen, bewährte, in hohen Stellungen und Pflichten erzogene Charaktere; ich habe sogar wirkliche Genies unter meinen Lesern. In Wien, in St. Petersburg, in Stockholm, in Kopenhagen, in Paris und New-York – überall bin ich entdeckt: ich bin es nicht in Europa's Flachland Deutschland...“; Nietzsche, Friedrich, EH, Warum ich so gute Bücher schreibe 2 (1888), KSA 6, S. 301. Nüchterner bewertet die Bedeutung Nietzsches zu jener Zeit: Sommer, Andreas Urs, Kommentar zu Nietzsches *Der Antichrist, Ecce homo, Dionysos-Dithyramben, Nietzsche contra Wagner*, Berlin, Boston, 2013, S. 459.

## I. Präludium

Nietzsche wird als Sohn eines Pfarrers und seiner Frau am 15. Oktober 1844 in der preußischen Provinz Röcken bei Lützen geboren und wächst nach dem Tod seines Vaters und seines jüngeren Bruders mit seiner Mutter, seiner Schwester Elisabeth sowie seiner Großmutter und zwei Tanten in Naumburg (damals preußische Provinz Sachsen) auf. Im Jahr 1858 erhält er ein Vollstipendium für die Internatsschule in Pforta und begeistert sich für Hölderlin und Platon. Er studiert klassische Philologie in Bonn und Leipzig. Das ebenfalls begonnene Studium der Theologie gibt er nach einiger Zeit wieder auf. In die Zeit seiner Universitätsjahre fallen auch seine Bekanntschaften mit Paul Deussen, mit dem er Zeit seines Lebens befreundet bleibt, sowie dem bekannten Altphilologen Erwin Rohde. Als Nietzsche an die Universität Basel berufen wird, hat er erst ein paar Forschungsergebnisse veröffentlicht, ist jedoch noch nicht einmal promoviert. Leipzig verleiht ihm deshalb eiligst die Doktorwürde, sodass Nietzsche zehn Jahre lang an der Universität als außerordentlicher Professor lehren kann. Als er seine Professur beginnt, ist er gerade einmal vierundzwanzig Jahre alt. In Basel veröffentlicht Nietzsche *Die Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik* (1872) und die vier philosophischen *Unzeitgemäßen Betrachtungen* (ab 1873) sowie *Menschliches, Allzumenschliches* (1878).

Nietzsche sammelt einige Kriegserfahrung, nachdem er sich 1870 bei der preußischen Artillerie in Naumburg als freiwilliger Sanitäter im Deutsch-Französischen Krieg verpflichten lässt. Die Ereignisse dort lösen einen physischen und nervlichen Zusammenbruch bei ihm aus. Er berichtet, die Erlebnisse hätten sich „wie ein düsterer Nebel“ um ihn gelegt und eine Zeit lang hört er „einen nie endenwollenden Klagelaut“.<sup>3</sup> Nach einem Monat der Genesung ist er zurück in Basel und macht die sowohl in persönlicher als auch literarischer Hinsicht bedeutsame Bekanntschaft mit Richard Wagner.

Als Student ist Nietzsche von Wagners Tristan begeistert und hält Wagner für das vielleicht größte musikalische Talent seiner Zeit, ein Genie. Vor allem bedeutet Wagner ihm die Möglichkeit menschlicher und künstlerischer Größe in seiner Zeit und einen Ausbruch aus der deutschen Enge.<sup>4</sup> In Nietzsches Worten:

„Alles erwogen hätte ich meine Jugend nicht ausgehalten ohne Wagnerische Musik. Denn ich war verurtheilt zu Deutschen. Wenn man von einem unerträglichen Druck loskommen

---

<sup>3</sup> Brief von Nietzsche an Carl von Gersdorff vom 20.10.1870, in: *Nietzsche, Friedrich*, Briefwechsel, Kritische Gesamtausgabe, Abt. 2, Bd. 1, Briefe von Friedrich Nietzsche: April 1869–Mai 1872, Berlin, New York, 1977, S. 149.

<sup>4</sup> Vgl. *Kaufmann, Walter*, Nietzsche. Philosoph – Psychologe – Antichrist, S. 34.

will, so hat man Haschisch nöthig. Wohlan, ich hatte Wagner nöthig. Wagner ist das Gegen-  
gift gegen alles Deutsche par excellence“.<sup>5</sup>

Auch von Wagners Frau, Cosima Wagner, fühlt Nietzsche sich angezogen und spürt bis zu seinem Ende eine starke Verbindung zu ihr. Mindestens ebenso Geschichte wie die Freundschaft zu Wagner machte sein Bruch mit ihm, der sich in Schriften wie *Der Fall Wagner*, *Götzendämmerung* und *Nietzsche contra Wagner* abbildet.

Ab 1873 leidet Nietzsche unter gesundheitlichen Beschwerden, weshalb er zunächst für ein Jahr von der Universität beurlaubt wird. Endgültig muss er 1879 von seinen Pflichten zurücktreten. Die Rente, die er erhält, sichert ihm seinen Lebensunterhalt für die darauf folgenden Jahre.

Zehn Jahre lang wechselt Nietzsche immer wieder seinen Wohnsitz und pendelt zwischen Sils-Maria, Genua, Nizza und Turin auf der ständigen Suche nach einem für seine Gesundheit geeigneten Ort.

Am Anfang des Jahres 1889 kommt es in Turin zum Zusammenbruch. Die nächsten zehn Jahre verbringt Nietzsche in der Obhut und Pflege seiner Mutter beziehungsweise nach deren Tod in den Händen seiner Schwester Elisabeth. Während er anfangs noch kurze Gespräche führen kann und einige Erinnerungsfetzen hervorbringt, ist er in den letzten Jahren nach mehreren Schlaganfällen gelähmt und kann weder sitzen noch sprechen. 1897 zieht die Schwester mit Nietzsche nach Weimar, wo er drei Jahre später im Alter von 55 Jahren stirbt. Obwohl schon sein Vater an einer „Gemütskrankheit“ litt und starb, wird angenommen, Nietzsches Wahnsinn sei kein erblich bedingter gewesen. Die „Progressive Paralyse“, die ihm zur Jahreswende 1888/89 diagnostiziert wurde, wird von den meisten als Folge einer Syphilis eingeordnet oder in Zusammenhang mit seinem Kriegsdienst gebracht. Die Diagnose ist allerdings bis heute umstritten.<sup>6</sup>

Nietzsches Wahnsinn trug zu der Faszination an seiner Person und dem Interesse an seinen Schriften erheblich bei, was sich in der Chiffre „Genie und Wahnsinn“ widerspiegelt. Mehr noch waren es aber die unermüdlichen Bemühungen seiner Schwester Elisabeth Förster-Nietzsche, die sich seit der Erkrankung Nietzsches voll und ganz der Verbreitung seiner Arbeiten und dem In-Szene-Setzen seiner Person widmete, die die Werkrezeption entscheidend steuerten und die Popularität Nietzsches erheblich steigerten. Indem sie sich geschickt die Rechte an sämtlichen Schriften Friedrich Nietzsches sicherte und in Weimar

---

<sup>5</sup> Nietzsche, Friedrich, EH, Warum ich so klug bin 6 (1888), KSA 6, S. 289.

<sup>6</sup> Einen Überblick über Krankheitsverlauf und Diagnose gibt Volz, Pia, Nietzsches Krankheit, in: Henning Ottmann (Hrsg.), Nietzsche-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart, Weimar, 2000, S. 57–58.

das Nietzsche-Archiv<sup>7</sup> als eine Art Kultstätte im Stile Bayreuths aufbaute, gelang es ihr, über personale Verbindungen und eine wissenschaftlich fragwürdige Herausgeberschaft, Nietzsche aus einer deutsch-nationalen Perspektive tendenziös zu vereinnahmen und institutionell zu politisieren.

Nietzsche allerdings hat für die Er- und Überhöhung seiner Person auch schon selbst zu Lebzeiten Sorge getragen und insbesondere in seinen letzten Werken, die in ihrer megalomanen Tendenz den Ausbruch des Wahnsinns schon anzukündigen scheinen, sich selbst nicht nur als Mensch, sondern als europäisches Schicksal inszenieren wollen. Nicht nur handele es sich bei Nietzsches *Zarathustra* um das „das grösste Geschenk“ an die Menschheit, das ihr bisher gemacht worden sei,<sup>8</sup> sondern er selbst sei „der Mensch des Verhängnisses“<sup>9</sup>; „kein Mensch“, sondern „Dynamit“.<sup>10</sup>

Das Deutsche Reich, das zur Zeit Nietzsches geistiger Zerrüttung keine zwanzig Jahre alt ist, sowie dessen staatliche Träger wurden das Ziel Nietzsches wahnhafter Angriffe, ihnen erklärte er den Krieg.<sup>11</sup> Nietzsches Haltung zu diesem konkreten Staat, dem „kälteste[n] aller kalten Ungeheuer“<sup>12</sup> war stets eindeutig ablehnend, er sah in ihm die „Exstirpation des deutschen Geistes zu Gunsten des ‚deutschen Reiches‘“<sup>13</sup>. Am Ende seines Lebens wollte er der Sprengstoff sein, der diese Institution der Lüge und mit ihr ihre Repräsentanten in die Luft sprengt.<sup>14</sup>

## II. Die frühe Rezeption. Der Kampf um den „wahren“ Nietzsche (1890 bis 1914)

Nietzsches Ablehnung des „Philistertums“, des Wilhelminismus und der Enge der kaiserlichen Ordnung stieß in der Zeit nach seinem geistigen Zusammenbruch auf offene Ohren. Der Geschmack des preußischen Kaiserpaares, der sich in „farbenprächtigen Paraden, blitzenden Orden und gefühlvollen Heldenpor-

<sup>7</sup> Zunächst in Naumburg ab 1894 und später in Weimar ab 1897.

<sup>8</sup> *Nietzsche, Friedrich*, EH, Vorwort 4 (1888), KSA 6, S. 259.

<sup>9</sup> *Ders.*, EH, Warum ich ein Schicksal bin I (1888), KSA 6, S. 366.

<sup>10</sup> *Ebd.*, S. 365.

<sup>11</sup> *Ders.*, Nachgelassene Fragmente, Dezember 1888–Anfang Januar 1889, 25 [13], KSA 13, S. 643.

<sup>12</sup> *Ders.*, *Za I*, Vom neuen Götzen (1883/85), KSA 4, S. 61.

<sup>13</sup> *Ders.*, UB I DS (1873), KSA 1, S. 160.

<sup>14</sup> Vgl. *ders.*, EH, Warum ich ein Schicksal bin I, S. 366.

träts“<sup>15</sup> entäußerte, widersprach nicht nur im Ästhetischen dem Konzept des Modernen der Avantgarde. Er verwehrte sich mit aller Macht den Kräften des Neuen, wie es sich in demokratischen und sozialistischen Strömungen und in den neuen Gestaltungen der Kunst Geltung zu verschaffen suchte.

### 1. Die Ordnung des Reichs und der Aufruhr dagegen

Die Ausdrucksformen der künstlerischen Moderne jener Zeit lassen sich verstehen als Reaktionen und Reflexionen auf den konkreten gesellschaftlichen Wandel und als Ausdruck einer sowohl fortschrittsfeindlichen wie nihilistischen Stimmungslage.

Nach dem unaufhaltsam erscheinenden Erfolg der Naturwissenschaften und ihrer Methoden im 19. Jahrhundert, von denen man hoffte, sie auch auf andere Gebiete übertragen zu können, offenbarte sich in raschem Anschluss das destruktive Potential der Rationalisierung der Welt. Während noch die Phase der Gründung des Kaiserreiches in die Zeit der beginnenden industriellen Hochkonjunktur fällt, erfährt diese schon 1873 mit der großen Depression eine erste Krise. Die Enttäuschungen der Industrialisierung, die zu einem immer stärkeren Anwachsen der Arbeiterklasse führte<sup>16</sup> und auf sozio-ökonomischer Ebene die Depravierung ganzer Schichten bedeutete, kulminierten in Erschütterungen des Bewusstseins, die den Verlust Gottes und damit aller Immanenzen als den zu zahlenden Preis für die scheinbare Beherrschbarkeit der Welt enthüllten.<sup>17</sup> Die Versprechen der Aufklärung erschienen nunmehr als nicht eingelöst und nicht einlösbar. Die Naturwissenschaften als theoretisches Fundament gerieten ebenso in Verruf wie die als daraus hervorgehend erscheinende industrielle Entwicklung. Nun war es der Wahrheitsbegriff der Wissenschaften selbst, der zwischen den Realitäten der Welt zerrieben zu werden drohte. Statt von Fortschrittsoptimismus und dem Glauben an die Möglichkeit einer Befreiung des Menschen geleitet, schien der moderne Mensch nun in relativistischer Haltlosigkeit einer unsicheren und dunklen Zukunft entgegen zu taumeln.

Diese radikale Wende des Zeitgeistes ließ sich mit dem Denker der metaphysischen Zerstörung, der den Tod Gottes schon in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts diagnostiziert und zu Ende gedacht hatte, auf einen Begriff

---

<sup>15</sup> Gay, Peter, Die Republik der Außenseiter, Geist und Kultur in der Weimarer Zeit 1918–1933, Frankfurt am Main, 1987 (1970), S. 19.

<sup>16</sup> Bestand die Arbeiterklasse zur Zeit der Reichsgründung aus einem Fünftel der Bevölkerung, war es 1884 bereits ein Viertel und 1907 ein Drittel.

<sup>17</sup> Eine der profiliertesten Analysen dieses Prozesses lieferten wohl Adorno und Horkheimer mit ihrer Dialektik der Aufklärung: Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max, Dialektik der Aufklärung, Frankfurt am Main, 1969.

und Namen bringen.<sup>18</sup> Friedrich Nietzsche konnte so zur Repräsentationsfigur der verschiedensten Strömungen und Oppositionsbewegungen werden, deren einzige Gemeinsamkeit die skeptische bis zerstörerische Haltung gegenüber der Welt ihrer Gegenwart war und die Anerkennung der Weitsicht Nietzsches, der diese Welt als erster nihilistisch zu deuten und anzunehmen bereit war.<sup>19</sup> Auf die verschiedensten Denker übte Nietzsche eine „proteusartige Faszination“<sup>20</sup> aus und er wurde zum intellektuellen Erweckerlebnis der unterschiedlichsten kulturellen Reformer, die sich im Gestus der Rebellion gegen den frömmelnden Wilhelminismus stellten und auf individuelle wie kollektive Genesung hofften.<sup>21</sup> Vertreter aller denkbaren politischen und gesellschaftlichen Richtungen nahmen sich der Lektüre von Nietzsches Schriften an und ließen die Interpretationen ihren eigenen Bedürfnissen folgen, sodass die verschiedensten Thesen und Themen Nietzsches selektiv aufgenommen und umgeformt wurden.<sup>22</sup>

## 2. Intellektuelle Antworten auf die radikale Wende des Zeitgeistes

Der Umgang des Kaiserreichs mit den Krisen seiner Gegenwart ist in seiner Vielfältigkeit kaum zu überblicken und die Rubrizierung dieser Antwortversuche unter die zur Wahl stehenden Strömungsbezeichnungen bleibt unbefriedigend. Dennoch, es lassen sich durchaus verschiedene Impetus und Personengruppen ausmachen, die in bestimmter Weise und unter einem bestimmten Blickwinkel die Lektüre Nietzsches produktiv wendeten und originelle Zugänge und Eigenkonzepte entwarfen. Es sind vor allem der Expressionismus und der Kreis um Stefan George, die als künstlerisch und intellektuell beziehungsweise auch politisch wirksam gewordene Bewegungen einen spezifischen Nietzsche-Zugang entwickelten,<sup>23</sup> der im Folgenden vorgestellt werden soll.

In diesen Konfigurationen treten auch Juristen auf, die in ihrer (vermeintlich) rein analytischen Rolle immer wieder politische Intentionen wirksam werden lassen und im Bewusstsein einer Krise und der Notwendigkeit der Neuorientierung mit den Mitteln des Rechts gestaltend wirksam werden. Es lassen sich Kongruenzen ihrer Konzeptionen und spezifischen Nietzsche-Aneignungen zu

<sup>18</sup> Vgl. Kiesow, *Rainer Maria*, Das Naturgesetz des Rechts, Frankfurt am Main, 1997, S. 123.

<sup>19</sup> Steven E. Aschheim versucht in seiner Studie die breite Spannweite dieser Bewegungen unter dem Oberbegriff des „Nietzscheanismus“ zu rubrizieren und so eine Bewegung innerhalb der inhaltlichen Diversität auszumachen: *Aschheim, Steven E.*, Nietzsche und die Deutschen (vgl. das Kapitel: Das Erbe Nietzsches und die Geisteswissenschaft, S. 1–16).

<sup>20</sup> Ebd., S. 7.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S. 10.

<sup>22</sup> Ebd., S. 2 ff.

<sup>23</sup> Ebd., Kapitel 3: Der nicht sehr diskrete Nietzscheanismus der Avantgarde, S. 51–85.

den künstlerischen Referenzgruppen skizzieren, die auf den synchronen Kulturhorizont verweisen, vor dem auch der juristische Diskurs sich formierte.

### a) Der Expressionismus

Die moderne Avantgarde des Expressionismus sah sich in einer engen Bindung an Nietzsche.<sup>24</sup> Für seine Vertreter waren es im Besonderen die erkenntnistheoretischen Einsichten des Philosophen, die sie sich zu eigen machten und denen sie in der Ablehnung jedweder Verbindlichkeiten folgten.<sup>25</sup> Im Zentrum ihrer Lektüre standen dabei die Schriften *Also sprach Zarathustra*, *Ecce homo* und *Der Wille zur Macht*.<sup>26</sup> Sie betrachteten die „Wirklichkeit“ und objektive Wahrheiten als reine Illusion und das Erkennen selbst geriet ihnen zum Affekt.<sup>27</sup> In dem in diesem Prozess die Erkenntnis und damit die ganze Welt in das erkennende Subjekt verlegt werden, erwächst ihnen ein ungeheures Befreiungs- und Erneuerungspotential des Individuums, das zuletzt „in einer Emphase der Tat als solcher [und] einer Dynamik um ihrer selbst“ willen mündet.<sup>28</sup>

Gottfried Benn als einer der bedeutendsten Expressionisten verdeutlichte 1950 rückblickend seine Beziehung zu Nietzsche, die über den expressionistischen Mainstream noch hinausging und beschrieb die Bedeutung des Philosophen für seine Generation, die sich in einer tiefen Bewusstseinskrise befand. Bei Nietzsche habe sich nach Benn bereits alles formuliert gefunden, was seine Generation beschäftigte und woran sie litt.<sup>29</sup>

„Seine gefährliche stürmische blitzende Art, seine ruhelose Diktion, sein Sichversagen jedes Idylls und jedes allgemeinen Grundes, seine Aufstellung der Triebpsychologie, des Konstitu-

---

<sup>24</sup> Vgl. von Essen, *Gesa*, Resonanzen Nietzsches im Drama des expressionistischen Jahrzehnts, in: Thorsten Valk (Hrsg.), *Friedrich Nietzsche und die Literatur der klassischen Moderne*, Berlin, New York, 2009, S. 101–128, S. 101, mit weiteren Nachweisen.

<sup>25</sup> Zur Illustration der nietzscheschen Erkenntniskritik hier ein Zitat: „Was ist also Wahrheit? Ein bewegliches Heer von Metaphern, Metonymien, Anthropomorphismen kurz eine Summe von menschlichen Relationen, die, poetisch und rhetorisch gesteigert, übertragen, geschmückt wurden, und die nach langem Gebrauche einem Volke fest, canonisch und verbindlich dünken: die Wahrheiten sind Illusionen, von denen man vergessen hat, dass sie welche sind, Metaphern, die ihr Bild verloren haben und nun als Metall, nicht mehr als Münzen in Betracht kommen.“, *Nietzsche, Friedrich*, WL 1 (1873), KSA I, S. 880 f.

<sup>26</sup> von Essen, *Gesa*, Resonanzen Nietzsches im Drama des expressionistischen Jahrzehnts, Hierbei möchte die Autorin in *Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik* in die Reihe mit aufnehmen.

<sup>27</sup> Vgl. *Aschheim, Steven E.*, Nietzsche und die Deutschen, S. 65.

<sup>28</sup> Ebd., S. 69.

<sup>29</sup> *Benn, Gottfried*, Nietzsche nach fünfzig Jahren (1950), in: *ders.*, *Gesammelte Werke* in 8 Bänden, Dieter Wellershoff (Hrsg.), Bd. 4, Reden und Vorträge, München, 1975, S. 1046–1057, S. 1046.

tionellen als Motiv, der Physiologie als Dialektik – ‚Erkenntnis als Affekt‘, die ganze Psychoanalyse, der ganze Existenzialismus, alles dies ist seine Tat.“<sup>30</sup>

Mit Nietzsche sei der „archimedische[] Punkt“ verloren gegangen, der die Dinge „transzendent und bindend“ werden ließ,<sup>31</sup> und Nietzsches *Zarathustra* sei die Wendung zum Primat des künstlerischen Ausdrucks zu verdanken, der „Weg vom Inhalt zum Ausdruck, das Verlöschen der Substanz zugunsten der Expression.“<sup>32</sup>

Das Bewusstsein einer fundamentalen Sinnkrise bewirkte bei den Expressionisten freilich nicht die grundsätzliche Aufgabe jedes Glaubens an die Zukunft. Im Gegenteil, die Kritik an den Konventionen und der Dekadenz des Wilhelminismus brauchte in ihrem Zentrum einen emphatischen Lebensbegriff, der sich aus Nietzsches Philosophie speisen ließ.<sup>33</sup> Wenn er dort auch nirgends systematisch expliziert wurde, galt seine fundamentale Rolle als sowohl offensichtlich wie unbestritten. Die Expressionisten schöpften daraus ihre Vorstellung einer Heilung von der kranken, dekadenten Gegenwart. Während die Realität einer fortschreitenden Rationalisierung, Technisierung und Totalunterwerfung der äußeren Natur im Empfinden eines sich selbst entfremdeten Individuums kulminierte, das in einem zunehmend mechanisierten Funktionsmodus seine Triebe zu unterdrücken und sich selbst zu disziplinieren hatte, setzten die Expressionisten dieser von Apologeten als Zivilisationsfortschritt gepriesenen Wirklichkeit die individuelle und kollektive Genesung durch Schöpfung und Befreiung des unterdrückten Subjekts entgegen.<sup>34</sup> Das Nietzsche entlehnte „Plädoyer für eine subjektive und eigenschöpferische Dimension von Sinn“<sup>35</sup> präsentiert den „Neuen Menschen“ als hymnische Beschwörung eines kommenden Zustands im Mittelpunkt dieses Konzeptes.<sup>36</sup> Diese Generation entschied sich auch deshalb für Nietzsche als ihren bevorzugten Referenzpunkt, weil seine Mentalität mit der ihren übereinstimmte: Ihre Gespanntheit und Sensibilität fanden sie in seiner Sprache und seinen philosophischen Konzeptionen vorweggenommen und widergespiegelt.

---

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd., S. 1054.

<sup>32</sup> Ebd., S. 1053.

<sup>33</sup> Vgl. *Anz, Thomas*, Literatur des Expressionismus, Stuttgart, Weimar, 2010 (2002), S. 53.

<sup>34</sup> Vgl. *Aschheim, Steven E.*, Nietzsche und die Deutschen, S. 12, bezogen auf den „Nietzscheanismus“.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Vgl. *Anz, Thomas*, Literatur des Expressionismus, S. 45 ff.

Der Expressionismus als primär individualistische Bewegung kann als im Grunde unpolitisch bewertet werden.<sup>37</sup> Dort, wo er über den Einzelnen hinausgehen gedachte, erging er sich in kollektiven Erlösungssehnsüchten und vernachlässigte die Rolle der Institutionen auch dort, wo er sich konkreter Politik verschrieb.<sup>38</sup>

b) Kurt Hiller

Ein interessantes Beispiel für den politisierten Expressionismus gibt der Jurist und Literat Kurt Hiller,<sup>39</sup> der in seiner Dissertation in der Tat nur wenig Empathie für die Institutionen und ihre Funktionen erkennen lässt.

Der 1885 geborene Hiller gilt als einer der Vorkämpfer der sexuellen Befreiung und war mit dem Leiter des Instituts für Sexualforschung Magnus Hirschfeld eng verbunden. Zeit seines Lebens setzte er sich für die Abschaffung des § 175 StGB ein, der die (männliche) Homosexualität kriminalisierte.

Seine Doktorarbeit *Das Recht über sich selbst*,<sup>40</sup> deren erster Teil *Die kriminalistische Bedeutung des Selbstmordes* als Dissertation veröffentlicht wurde, stieß zunächst bei seinen Lehrern Franz von Liszt und Georg Simmel auf Ablehnung und wurde als zu philosophisch beziehungsweise zu juristisch zurückgewiesen, sodass Hiller schließlich vom jungen Heidelberger Privatdozenten Gustav Radbruch promoviert wurde.<sup>41</sup>

Mit dieser Arbeit, die seinen politischen Aktivismus gewissermaßen in akademisch-juristischen Bahnen aufgreift und fortsetzt, streitet Hiller für die größtmögliche Freiheit des Individuums. Er leugnet das Recht der staatlichen Sanktionierung an den Stellen, an denen Rechte und Interessen der Allgemeinheit nicht berührt werden, und fordert vor diesem Hintergrund u. a. die Strafflosigkeit des einverständlichen (homosexuellen) Verkehrs, des Selbstmords und der Abtreibung. Friedrich Nietzsche ist ihm in seiner Argumentation ständiger Gewährsmann und er rekurriert auf breiter Textbasis auf dessen Arbeiten *Die fröhliche Wissenschaft*, *Morgenröte*, *Also sprach Zarathustra* und *Götzendämmerung*.

---

<sup>37</sup> Vgl. *Aschheim, Steven E.*, Nietzsche und die Deutschen, S. 68.

<sup>38</sup> Ebd., S. 70.

<sup>39</sup> Eine Kurzbiografie mit Bibliografie findet sich in: *Wambach, Lovis Maxim*, Die Dichtjuristen des Expressionismus, Baden-Baden, 2002, S. 308 ff.

<sup>40</sup> *Hiller, Kurt*, Das Recht über sich selbst. Eine strafrechtsphilosophische Studie, Heidelberg, 1908.

<sup>41</sup> Radbruch nimmt die schriftliche Arbeit Hillers an und setzt sie an der Fakultät durch. Als seinen „Doktorvater“ in der mündlichen Prüfung bezeichnet Hiller den Strafrechtler Karl v. Lilienthal, der ihn in der mündlichen Prüfung fast durchfallen lässt. Vgl. *Hiller, Kurt*, Leben gegen die Zeit, Bd. I, Logos, Hamburg, 1969, S. 68 f.

Konkret gebraucht er Nietzsche, um auf der Grundlage des expressionistischen Irrationalismus auf die metaphysischen Fundamente jeder noch so ausweislich objektiven Wissenschaft zu verweisen und infolgedessen die Rechtskritik und Rechtspolitik als eigentliche Rechtswissenschaften herauszustellen.<sup>42</sup> Zudem kritisiert er die tradierte Vorstellung der Theologisierung des Staates, da für ihn der Staat niemals in der Lage ist, eine gefühlsmäßige Bindung zum Einzelnen herzustellen und verweist dafür auf Nietzsches Ausdruck vom „kältesten aller Ungeheuer“.<sup>43</sup> Hiller macht sich außerdem Nietzsches antikonservativen Grundton<sup>44</sup> zu eigen und den Vorwurf des nachträglichen Rationalisierens in Kritik geratener Traditionen und Gebräuche. So sei die als absolut empfundene Notwendigkeit des Strafens von Tötungen nur die Folge einer langen solchen Praxis, während für Hiller zum Beispiel eine Tötung mit vorher gegebenem Einverständnis straflos zu sein hat. Hier sei zwar das Leben, nicht aber das Rechtsgut Leben, das Lebensgut, verletzt.<sup>45</sup>

Hiller benötigt Nietzsche auch dort, wo er für einen befreiten Umgang mit der Sexualität streitet,<sup>46</sup> und überhaupt da, wo er mit Nachdruck das Primat der persönlichen Entscheidung bei der Feststellung der Moralität einer Handlung einfordert und allgemein-kollektivistische Sittlichkeitseinschätzungen dahinter zurücktreten lässt.

In Hillers polemischer Schrift ist auf jeder Seite der expressionistische Duktus mit seinem Aufbruchspathos und seiner zeitkritischen Prägung zu spüren. Die autonome Persönlichkeit ist für ihn nicht nur Schöpfer ästhetischer Produktion, sondern genauso Gestalter ihres eigenen Kunstwerks, ihres Lebens und damit Gesetzgeber ihrer eigenen moralischen Imperative.

Auch wenn sich von einem „juristischen Expressionismus“ nur schwerlich sprechen lässt, stehen doch die im Expressionismus artikulierten Subjektivierungstendenzen wie Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung, die zentral auf Nietzsche zurückführbar sind, im Mittelpunkt Hillers juristischer beziehungsweise rechtspolitischer Überlegungen. Die kollektive Sittlichkeit ist

<sup>42</sup> Hiller, Kurt, Das Recht über sich selbst, S. 3.

<sup>43</sup> Ebd., S. 16; Zitat jetzt in: Nietzsche, Friedrich, Za I, Vom neuen Götzen (1883/85), KSA 4, S. 61.

<sup>44</sup> Vgl. Nietzsches Wort gegen den Konservatismus: „Den Conservativen in's Ohr gesagt. – Was man früher nicht wusste, was man heute weiss, wissen könnte –, eine Rückbildung, eine Umkehr in irgendwelchem Sinn und Grade ist gar nicht möglich. Wir Physiologen wenigstens wissen das. [...] es giebt auch heute noch Parteien, die als Ziel den Krebsgang aller Dinge träumen. Aber es steht Niemandem frei, Krebs zu sein. Es hilft nichts: man muss vorwärts“, Nietzsche, Friedrich, GD, Streifzüge eines Unzeitgemässen 43 (1888), KSA 6, S. 144.

<sup>45</sup> Hiller, Kurt, Das Recht über sich selbst, S. 34.

<sup>46</sup> Ebd., S. 42.

nach seiner Auffassung gegenüber der Autonomie des Subjekts nahezu bedeutungslos.

Die zuweilen doch etwas willkürlich anmutende Zitation nietzschescher Textfragmente ist dabei zugleich Ausdruck der Omnipräsenz Nietzsches und des Nietzsche-Kults im gesellschaftlichen Diskurs, der es erlaubt und womöglich sogar gebietet, den Dichterphilosophen in die eigenen Exegesen ornamentell zu integrieren, während gleichzeitig die breite Textbasis die extensive Lektüre Nietzsches Schriften durch Hiller bestätigt.

Abgesehen von dieser juristischen Studie Hillers ist Nietzsche auch zentrale Figur in dessen literarisch-politischen Schriften.<sup>47</sup> Auf diesem Weg verwandelte er sich Nietzsches „aristokratischen Radikalismus“ an, den er in seinem Projekt des „Logokratischen Aktivismus“ umsetzte. Mit diesem Konzept wollte er die Diktatur des „majoritären Typus“ überwinden und Geist und Macht gesellschaftspolitisch wirksam verbinden.<sup>48</sup>

### c) Der George-Kreis

Aus einer gänzlich anderen Richtung kommend, doch mit den Expressionisten zumindest einig in der Einschätzung ihrer Zeit als vollständig medioker und im Glauben an die Notwendigkeit der künstlerischen Befreiung, formuliert und wirkt der Kreis um Stefan George. In ihm ist die Stimme Nietzsches sowohl explizit als auch untergründig vernehmbar.<sup>49</sup> Ihrem Vordenker Nietzsche entnimmt der George-Kreis das Instrumentarium zur Kritik am Zeitalter der Mittelmäßigkeit und lehnt auch die phantasievoll-utopische Vision einer neuen „deutschen Geistigkeit“ an ihn an.<sup>50</sup> Die durch den Dichter initiierte schöpferisch-ästhetische Befreiung aus den starren und geistlosen Fesseln der profanen Gegenwart münden in der kollektiv heilsamen Vorstellung eines „geheimen Deutschlands“, das der Meister um sich kreiert und aus dessen Mitte Friedrich Nietzsche strahlt.<sup>51</sup> Mit gewaltiger Künstlerhybris ersann George das Mittel zur

---

<sup>47</sup> Vgl. *Aschheim, Steven E.*, Nietzsche und die Deutschen, S. 70.

<sup>48</sup> Vgl. *Wambach, Lovis Maxim*, Die Dichterjuristen des Expressionismus, S. 309. Insofern war Kurt Hiller einer der wenigen sich als politisch verstehenden Expressionisten, die mit Nietzsche den Sprung „von der Kontemplation über Normatives zur normativen Aktion“ schaffen wollten: *Hiller, Kurt*, Geist werde Herr. Kundgebungen eines Aktivisten vor, in und nach dem Kriege, Berlin 1920 (2. Auflage), S. 29 f.

<sup>49</sup> Ausführlich zur Beziehung des George-Kreises zu Nietzsche: *Weber, Frank*, Die Bedeutung Nietzsches für Stefan George und seinen Kreis, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris, 1989. Dass George sich in der Nachfolge Nietzsches sah, meint auch: *Kluncker, Karlhans*, Das geheime Deutschland, Bonn, 1985, S. 28 f.

<sup>50</sup> *Aschheim, Steven E.*, Nietzsche und die Deutschen, S. 73.

<sup>51</sup> Ebd., S. 73 f.

Heilung des kranken Zeitalters in einer Überhöhung des ästhetischen Ausdrucks: Die Erneuerung des „Reiches“ sollte durch die geistige Herrschaft des gesetzgebenden Künstlers erreicht werden, der für das neue Reich neue Mythen schafft, nachdem die Vergangenheit die alten Traditionen unumkehrbar verschüttete. Nietzsche erst lieferte dem Kreis die Begrifflichkeiten für einen solchen künstlerisch-ästhetischen Umsturz.

aa) *Stefan George*

Der Meister selbst widmete seinem Vorbild in dessen Todesjahr ein Gedicht,<sup>52</sup> in dem er zeigt, Nietzsche sowohl vollenden als auch überwinden zu wollen:

Nietzsche

Schwergelbe wolken ziehen überm hügel  
 Und kühle stürme – halb des herbstes boten  
 Halb frühen frühlings ... Also diese mauer  
 Umschloss den Donnerer – ihn der einzig war  
 Von tausenden aus rauch und staub um ihn?  
 Hier sandte er auf flaches mittelland  
 Und tote stadt die letzten stumpfen blitze  
 Und ging aus langer nacht zur längsten nacht.

Blöd trabt die menge drunten · scheucht sie nicht!  
 Was wäre stich der qualle · schnitt dem kraut!  
 Noch eine weile walte fromme stille  
 Und das getier das ihn mit lob befleckt  
 Und sich im moderdunste weiter mästet  
 Der ihn erwürgen half sei erst verendet!  
 Dann aber stehst du strahlend vor den zeiten  
 Wie andre führer mit der blutigen Krone.

Erlöser du! selbst der unseligste –  
 Beladen mit der wucht von welchen losen  
 Hast du der sehnsucht land nie lächeln sehn?  
 Erschufst du götter nur um sie zu stürzen  
 Nie einer rast und eines baues froh?  
 Du hast das nächste in dir selbst getötet  
 Um neu begehend dann ihm nachzuzittern  
 Und aufzuschrein im schmerz der einsamkeit.

Der kam zu spät der flehend zu dir sagte:  
 Dort ist kein weg mehr über eisige felsen  
 Und horste grauser vögel – nun ist not:  
 Sich bannen in den Kreis den liebe schliesst.

---

<sup>52</sup> *George, Stefan*, Nietzsche, in: *Der siebente Ring*, Berlin, 1907, S. 12 f.